

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	21.05.2023
zur Beantwortung am:	Kreistag 01.06.2023
Fragesteller:	Herr Schmalz
zur Bearbeitung an:	FD GLM
Termin:	30.05.2023

Anfrage:

Wie der Stand zum Thema Brandschutz an der Staatlichen Regelschule Weberstedt?

Mit Anfrage vom 16.08.2022 fragte ich u.a. nach dem Feuerwehrplan und der objektbezogenen Löschwasserversorgung. Mit Antwort vom 09.02.2023 erhielt ich die Auskunft, dass kein Feuerwehrplan für das Objekt existiert und dieser als Forderung im Rahmen der baulichen Ertüchtigung entsprechend gefordert und der Betreiber diesen erstellen muss. Zur Löschwasserversorgung wurden verschiedene Ausführungen gegeben. U.a. das neben dem Grundschutz der Objektschutz vom Betreiber sicherzustellen ist. Im Fazit war eine genaue Bewertung zur Löschwasserabsicherung nicht möglich.

Ich frage Sie daher:

- 1.) Wie weit ist der Stand der Erstellung des Feuerwehrplanes?
- 2.) Konnte mittlerweile die Löschwasserversorgung überprüft und bewertet werden?

Antwort:

1.) Wie weit ist der Stand der Erstellung des Feuerwehrplanes?

In enger Zusammenarbeit mit dem FD BKR findet derzeit die Ausschreibung für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes durch einen Fachplaner statt. Das Brandschutzkonzept bildet die Basis für alle weiteren Maßnahmen am Objekt. Bestandteil des Brandschutzkonzeptes ist u. a. die Erstellung eines Feuerwehrplans sowie die Löschwasserversorgung. Nach Auftragsvergabe, die für Juni 2023 vorgesehen ist, ist so dann mit der Fertigstellung des Brandschutzkonzeptes Ende 2023 zu rechnen und danach erfolgt die Erstellung des Feuerwehrplanes.

Vor Abschluss aller Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der RS Weberstedt ist die Erstellung eines Feuerwehrplanes nicht sinnvoll.

2.) Konnte mittlerweile die Löschwasserversorgung überprüft und bewertet werden?

Wie unter 1. bereits erwähnt ist auch die Löschwasserversorgung Bestandteil des Brandschutzkonzeptes. Grundsätzlich bestätigt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ zunächst, dass der Grundsatz von 48 m³/h für die RS Weberstedt bereitgestellt werden kann. Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzkonzeptes wird ermittelt, in welcher Form und Menge ein zusätzlicher Objektschutz vom Schulträger abzusichern ist. Insofern ist auch hier mit einer abschließenden Festlegung erst Ende 2023 zu rechnen.

Datum, Unterschrift (digital)